

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 1, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

Datum	12.10.2026
Zahl	VK-GV-96247/2026
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Anna Pototschnig
Telefon	050 536-65513
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.vwdion@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

**Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002)**

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung **der Liegenschaft EZ 14, GB 76202 Altendorf, (Grst.Nr. 250, Wald) im Ausmaß von 2,0810 ha** bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote **binnen einem Monat** nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Völkermarkt, am Sitz der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
Der Vorsitzende:

Mag. Andreas Pichler

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt/W.
per E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung
2. Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt/W.
per E-Mail: office@lk-kaernten.at
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;
3. Gemeindeamt Sittersdorf, 9133 Sittersdorf
per E-Mail: sittersdorf@ktn.gde.at
mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Völkermarkt rückzumitteln;